

# KODA im Erzbistum Freiburg

Sprecher der Mitarbeiterseite  
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg  
Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41  
Mobilfunk: 0175 1821429  
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de



Stand: 02.06.2008

---

## **Die neue „Arbeitsvertragsordnung“ (AVO) in der Erzdiözese Freiburg kommt zum 1. November 2008**

### **INFO 3**

**Ist die hohe Einmalzahlung im Juli denn nicht steuerschädlich?  
Wäre es also nicht vorteilhafter gewesen, diese Zahlung auf mehrere Monate zu  
verteilen?**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits mitgeteilt, wird es im Juli eine Einmalzahlung in Höhe von 20,3 % des jeweiligen Monatsgehalts geben. Dazu kommt -letztmals- das Urlaubsgeld. Dazu sind nun obige Befürchtungen laut geworden

Wir haben dazu von der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) im Erzbischöflichen Ordinariat folgende Auskunft eingeholt:

Eine Verteilung der im Juli 2008 vorgesehenen Einmalzahlung auf z. B. vier Monate, wie von einer MAV vorgeschlagen, würde nicht den gewünschten steuerlichen Entlastungseffekt bringen.

Die tarifliche Einmalzahlung wird steuerlich als sonstiger Bezug behandelt, der nach der Jahreslohnsteuertabelle besteuert wird. Hierzu wird die Lohnsteuer ermittelt, die sich bei Anwendung der Jahreslohnsteuertabelle auf den maßgebenden Jahresarbeitslohn ohne den sonstigen Bezug und auf den maßgebenden Jahresarbeitslohn einschließlich des sonstigen Bezugs ergibt. Der Differenzbetrag ergibt die Lohnsteuer für den sonstigen Bezug.

Würde die Besteuerung der Einmalzahlung nach der Monatslohnsteuertabelle erfolgen (wie der laufende Monatslohn), wäre die Lohnsteuer proportional wesentlich höher.

Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im „Lexikon für das Lohnbüro 2008, Seite 585, Rehm - Verlag“.

Wir hoffen dass wir damit einigen Befürchtungen abgeholfen haben und die Freude über die Einmalzahlung ungetrübt bleibt